

CH-9000 St.Gallen

gemäss 91/115/EWG und 2001/60/EG

Datum der Ersterstellung: 11.12.2002

Überarbeitet am: 17.04.2008

Handelsname: PURAFIX - Filterschichten

Hersteller/Lieferant: FILTROX AG

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname: PURAFIX - Sammelblatt für Standardschichten, pyrogenarm

CH 30 P, CH 40 P, CH 50 P, CH 70 P, CH 100 P

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten:

FILTROX AG

Telefon: (+41) (0)71 272 91 11

Moosmühlestrasse 6

Fax: (+41) (0)71 277 12 84

Abt. Schichten

e-Mail: filtrox@filtrox.ch

CH-9000 St.Gallen

Internet: www.filtrox.ch

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Vorgefertigte Spezialpappen (Tiefenfilter) auf der Basis von Zellulose CAS-Nr.9004-35-7, thermisch behandelter Kieselgur CAS-Nr. 61790-53-2 mit niedrigem Cristobalit- (natürlich < 1%) CAS-Nr: 14464-46-1 und Quarz-Gehalt, (natürlich < 2%) CAS-Nr. 14808-60-7, und Perliten; sowie lebensmittelrechtlich zugelassene Nassfestmittel. Die im Produkt enthaltenen Bestandteile sind keine Gefahrenstoffe im Sinne der GefStoffV. [Schweiz: Verordnung über umweltgefährdende Stoffe. (StoV)]

3. Mögliche Gefahren

Im trockenen Zustand aufgrund mechanischer Einwirkungen bzw. unsachgemässer Behandlung: Staub.

R 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen

R 68 irreversible Schäden möglich

S 22 Staub nicht einatmen

4. Erste Hilfe - Massnahme

- Keine besonderen Vorschriften

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

- Keine besonderen Vorschriften
- Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, CO₂

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Staubmaske P 2; Lüftung
- Keine Umweltgefährdung

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

- Keine sicherheitsrelevanten Vorschriften
- Freisetzen von Feinstaub vermeiden

7.2 Lagerung

- Trocken und geruchfrei

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

- Im trockenen Zustand Staubentwicklung vermeiden

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (MAK-Werte)

- allgemeiner Feinstaub: < 0.15 mg/m³

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

- Staubmaske P2, Lüftung
- Produkt setzt bei sachgemässer Handhabung keinen Feinstaub frei

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

- Form: feste Pappe
- Farbe: crème / weiss
- Geruch: neutral, eventuell leichter Papiergeruch

9.2 Sicherheitrelevante Daten

- | | |
|--|--------------------------------------|
| ■ pH-Wert : neutral | ■ Selbstentzündlichkeit : entfällt |
| ■ Zustandsänderung : entfällt | ■ Explosionsgrenze : entfällt |
| ■ Flammpunkt / Entzündlichkeit : entfällt | ■ Dampfdruck : entfällt |
| ■ Zündtemperatur (Glimmtemperatur) : > 260°C > 392°F | ■ Dichte : ca. 0.3 g/cm ³ |

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 ■ Bei bestimmungsgemäsem Einsatz stabil

- Temperatur > 200 °C: beginnende Verkohlung

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 ■ Bei unsachgemässer Handhabung trockener Schichten Belästigung durch Zellulose-Feinstaub

11.2 ■ Beachtung Punkt 3

11.3 ■ Keine weiteren negativen Einflüsse bekannt

CH-9000 St.Gallen

gemäss 91/115/EWG und 2001 /60/EG

Datum der Ersterstellung: 11.12.2002

Überarbeitet am: 17.04.2008

Handelsname: PURAFIX - Filterschichten

Hersteller/Lieferant: FILTROX AG

CH 30 P, CH 40 P, CH 50 P, CH 70 P, CH 100 P

12. Angaben zur Oekologie

- 12.1 ■ Keine negativen Auswirkungen bekannt
- Das Produkt ist kein Gefahrstoff
 - Das Produkt ist nicht wasserlöslich

13. Hinweise zur Entsorgung

Filterschichten so wie diese in den Verkehr gebracht werden, können unter Beachtung der örtlichen Vorschriften der Behörden mit dem Hausmüll deponiert oder kompostiert werden. Für gebrauchte Filter ist der Einfluss des filtrierte Mediums zu berücksichtigen. Rücksprache mit der Behörde ist empfehlenswert.

14. Angaben zum Transport

- 14.1 Land-, Seeschiff- und Lufttransport:
- Produkt ist kein Gefahrenstoff
 - Keine Kennzeichnung notwendig
- 14.2 Weitere Angaben
- Vor Beschädigung und Fremdkontamination schützen

15. Vorschriften

- 15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien: nicht erforderlich
- Gefahrenkennzeichnung: nicht erforderlich

15.2 Nationale Vorschriften

Hinweise zur Handhabungseinschränkung:

Störfallverordnung, Verordnung über brennbare

Flüssigkeiten:

keine

Wassergefährdung / Gefahrkategorie

keine

~~Sonstige Vorschriften und Einschränkungen:~~

keine Gefährdung / PN4

16. Sonstige Angaben

Die Produkte sind zum Einsatz gemäss der Gebrauchsanweisungen für Lebensmittel, sowie chemische und pharmazeutische Produkte. Diese Angaben beziehen sich auf das Originalprodukt und stützen sich auf den heutigen Wissensstand. Sie stellen keine Garantie im Sinne einer Qualitätssicherung dar.